

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Beistandschaft, Vormundschaft, Pflegschaft und Beratung in Unterhaltsfragen
- Ausübung des Amtes eines Beistandes mit den Aufgaben der Vaterschaftsfeststellung, der Festsetzung und Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen oder der Beratung von Volljährigen zu Unterhaltsansprüchen;
- Übernahme von Vormundschaften oder einer Pflegschaft mit Ausübung des Sorgerechtes im übertragenen Umfang und der Betreuung und rechtlichen Vertretung eines Mündels.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4, 5 und 8 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);
- § 18 Absatz 1, 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII);
 - §§ 27, 33, 39, 44, 52 a, 55 und 68 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII);
 - § 83 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI);
 - Art. 34 bis 40 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG);
 - §§ 1605, 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB);
 - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet je nach Sachlage für die genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Familienname, Vornamen;
- Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit;
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Arbeitgeber;
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil;
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/Lebenspartner/inne/n;
- Bankverbindung.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Daten können, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben werden. Dies können insbesondere sein:

- Kind;
- der jeweils andere Elternteil, bzw. dessen anwaltliche Vertretung;
- Gerichte;
- Sozialleistungsträger;
- Arbeitgeber;
- Geldinstitut;
- Drittschuldner bei Pfändungen;
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung);
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung);
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen);
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen);
- benannten potentiellen Vater.

An wen welche Daten weitergegeben werden ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Zur Verarbeitung von Daten bedient sich das Jugendamt Ostallgäu u. a. den technischen Lösungen der AKDB - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer. In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potentielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht. Eine Ausnahme besteht für Unterhaltstitel, diese Daten haben 30 Jahre Gültigkeit.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sofern wir die Daten nicht direkt erhalten haben, erheben wir diese i. d. R. bei einer der folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil;
- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten);
- der zuständigen Meldebehörde;
- der zuständigen Ausländerbehörde;
- Sozialleistungsträgern;
- Ihrem Arbeitgeber;
- der zuständigen Auslandsvertretung;
- Justizbehörden;
- der Polizei;
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Als Unterhaltspflichtiger sind Sie aufgrund § 1605 BGB verpflichtet die notwendigen Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden oder hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen. Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet.